

Vorlage
an den
Ausschuss für Sport, Ehrenamt und Kultur

Antrag der DLRG auf Gewährung von Sportförderungsmitteln

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V., Ortsgruppe Helmstedt e. V. (DLRG) hat mit Schreiben vom 24.05.2015 die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Sportförderung beantragt.

Wie bereits in der Vorlage V 091/2015 ausführlich dargestellt, wurde die DLRG in der Vergangenheit im Rahmen von Sonderregelungen gefördert, da eine reguläre Förderung nach den Sportförderungsrichtlinien wegen der fehlenden Mitgliedschaft der DLRG beim Kreissportbund Helmstedt e. V. nicht möglich ist. In seiner Sitzung vom 10.09.2015 hat der ASEK beschlossen, dass eine Bezuschussung jeweils jährlich erfolgen soll, sofern die DLRG dies beantragt. Für 2015 erhielt die DLRG einen Zuschuss i. H. v. 300,00 Euro.

Seitens der Verwaltung wird eine Bezuschussung der DLRG befürwortet. Auch in 2016 hat die DLRG u. a. ein Kinder- und Jugendzeltlager im Waldbad Birkerteich veranstaltet und mit gutem Erfolg an Wettkämpfen teilgenommen. Daneben engagiert sich die DLRG im Waldbad Birkerteich bei der Schwimmaufsicht. Es wird vorgeschlagen, der DLRG einen Zuschuss i. H. v. 300,- Euro zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Die DLRG, Ortsgruppe Helmstedt e. V., erhält aus Sportförderungsmitteln der Stadt Helmstedt für das Jahr 2016 einen Zuschuss i. H. v. 300,- Euro.

In Vertretung

Gez. Otto

E. StR.

Anlage



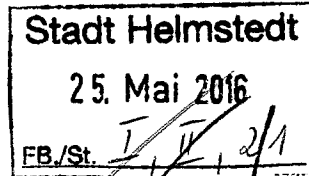
Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Ortsgruppe Helmstedt e.V.

Christian Zech
-Schatzmeister-
Hauerweg 3
38379 Wolsdorf
Telefon: 05355 / 696933
E-Mail: christian.zech@helmstedt.dlrg.de
oder
Geschäftsstelle
Christian Zech
Schäferkamp 8
38350 Helmstedt
Telefon: 05351 / 539117
Telefax: 05351 / 539117
E-Mail: info@helmstedt.dlrg.de
www.helmstedt.dlrg.de
24.05.2016

DLRG Ortsgruppe Helmstedt e.V. · Schäferkamp 8 · 38350 Helmstedt

Stadt Helmstedt
Herrn Bürgermeister Wittich Schobert
Markt 1
38350 Helmstedt



Antrag auf Gewährung von Sportförderung 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schobert, lieber Wittich,

auch für das Kalenderjahr 2016 beantragen wir hiermit Zuwendungen aus den Mitteln der Sportförderung.

Unseren Antrag möchten wir einerseits mit den bisher vorgebrachten Argumenten begründen.

Danach hat sich die DLRG allgemein als größte freiwillige Wasserrettungsorganisation der Welt dem Prinzip der Humanität verpflichtet. Wir tragen verantwortlich dazu bei, die Sicherheit der Menschen im, am und auf dem Wasser zu gewährleisten und übernehmen dadurch eine wichtige gesellschaftliche und soziale Aufgabe. Unsere freiwillige und ehrenamtliche Arbeit gestalten wir selbstbestimmt, nach demokratischen Prinzipien und im partnerschaftlichen Miteinander.

Die ehrenamtliche Arbeit unserer Trainer, Betreuer und Funktionsträger erfolgt traditionell ohne jegliche Aufwandsentschädigung. Ebenso traditionell sind unsere Mitgliedsbeiträge bewusst sehr niedrig gewählt (Kinder und Jugendliche: 27 € p.a.; Erwachsene: 45 € p.a.; Familienbeitrag: 25% Rabatt), um insbesondere auch einkommensschwachen Familien eine Mitgliedschaft zu ermöglichen. Neben den Beiträgen finanzieren wir uns ausschließlich nur noch aus Spenden und Zuwendungen und sind hierfür auch als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Mit einer KSB-Mitgliedschaft würde sich einerseits der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig erhöhen -speziell in Bezug auf die Geltendmachung von Übungsleiterstunden- und wahrscheinlich auch höhere eigene Mitgliedsbeiträge zur Folge haben. Um einen dadurch bedingten

Die DLRG ist Spitzenverband im Deutschen Sportbund (dsb),
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), im Deutschen
Spenderrat,
in der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe

Volksbank Helmstedt

IBAN: DE90 2719 0082 0118 6663 00

BIC: GENODEF 1HMS

Mitgliederschwund zu verhindern, hatten wir nach langer Abwägung von einem Beitritt zum KSB abgesehen.

Durch die seit Jahrzehnten praktizierte Förderung von Kindern und Jugendlichen in unserem aktiven Vereinsleben leisten wir einen erheblichen Beitrag zur Aus- und Fortbildung der Heranwachsenden und letztlich auch zur Erziehung. Gerade hier ist es so, dass sehr oft Jugendliche durch die vorgelebte Wahrnehmung von Aufgaben selbst an die Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben herangeführt werden.

Durch unser dargestelltes Selbstverständnis der Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten und der laufenden Ausbildung von Schwimmern und Rettungsschwimmern ist es zudem möglich, seit bereits vielen Jahren den Betrieb der Helmstedter Bäder bei Bedarf durch Aufsicht unterstützen zu können.

Aufgrund der dargestellten niedrigen Mitgliedsbeiträge war die bislang gewährte Sportförderung von erheblicher Bedeutung für die Durchführung unserer ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Unterstützt wird unser Antrag zudem durch das seit 2015 bestehende Jugend-Einsatz-Team (JET), mit dem wir gezielt Kinder und Jugendliche für den aktiven Wasserrettungsdienst begeistern können. Die etwa 15 Mitglieder des JET erhalten von uns u.a. einen ortsgruppeneigenen Zuschuss beim Erwerb von Einsatzbekleidung bzw. wird ihnen diese teilweise auch kostenfrei zur Verfügung gestellt. Fahrten und Aktionen bieten wir ortsgruppenintern aber auch zusammen mit befreundeten, umliegenden Ortsgruppen an.

Dies ist wichtig, um insbesondere im Hinblick auf die künftige Nutzung des Helmstedtsees und Gewährleistung eines Wachdienstes bereits jetzt die Heranwachsenden für die vielfältigen Aufgaben wie Wachgänger, Wachleiter, Erstheifer, Bootsführer usw. heranführen und begeistern zu können.

Daher bitten wir erneut um eine Verlängerung der bisherigen Sonderregelung als Ausnahme von den geltenden Sportförderungsrichtlinien und um Gewährung eines jährlichen Zuschusses.

Mit freundlichen Grüßen



(Christian Zech)